

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/155/2023 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage
	öffentlich
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum: 23.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau-, Planungs- und Unterausschuss	07.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	30.11.2023	N

TOP 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf" - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
--

Sachverhalt:

Am 1. Dezember 2022 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ gefasst.

Notwendig ist diese 1. Änderung des Bebauungsplanes, da eine vollständige Umsetzung des rechtsgültigen Bebauungsplanes nicht mehr möglich ist. So ist insbesondere die vorgesehene Planstraße A aufgrund der Eigentumsverhältnisse sowie eines vorhandenen Teiches nicht umsetzbar. Wesentliches Ziel der Bauleitplanung soll es sein, auch zukünftig Gewerbeflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auszuweisen. Ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus diesem Grund nicht notwendig.

Mit Datum vom 06. Februar 2023 ist der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht worden.

Für die Änderung des Bebauungsplanes ist ein Vollverfahren und somit eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange notwendig.

In der Zwischenzeit liegen die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vor. Diese werden in der Sitzung vorgestellt.

Es wird empfohlen, den folgenden Beschluss zu treffen:

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

gez. Schulke